

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Peter Wehr 563 2103 563 8423 peter.wehr@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.09.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1132/05/2-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.09.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der SPD-Ratsfraktion		

Grund der Vorlage

Anfrage der SPD – Fraktion (VO/1132/05)

Beschlussvorschlag

Die Antworten werden zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Nach derzeitiger Rechtslage sind im Schuljahr 2005/06 nur diejenigen Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) vom Eigenanteil befreit, die bereits im vorherigen Schuljahr wegen des Empfangs von Sozialhilfe keinen Eigenanteil entrichten mussten. Diejenigen, die im vergangenen Jahr Arbeitslosenhilfe erhalten haben und erstmals in diesem Jahr Arbeitslosengeld II erhalten, sind damit **nicht** vom Eigenanteil befreit. Für die Zeit ab dem Schuljahr 2006/07 ist hinsichtlich der ALG II-Empfänger im Schulgesetz noch keine

abschließende Regelung gefunden worden.

Die neue Landesregierung beabsichtigt, dass unter Beachtung des Konnexitätsprinzips zukünftig alle ALG II-Empfänger gesetzlich befreit werden. Aus diesem Grunde haben das Ministerium für Schule und Weiterbildung und die Kommunalen Spitzenverbände eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um eine sachgerechte Lösung ab dem Schuljahr 2006/07 zu erarbeiten.

Für das Schuljahr 2005/06 war in der Kürze der Zeit eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr möglich. Damit alle Kinder zum Schuljahresbeginn (22.08.2005) über die erforderlichen Schulbücher verfügen konnten, hat die ARGE auf Antrag den Elternanteil, der z.B. für Schüler/innen der Primarstufe 17,64 €, der Sekundarstufe I 38,22 € und der Sekundarstufe II 34,99 € beträgt, als Darlehen übernommen.

Nach den Herbstferien soll bei den Schulen abgefragt werden, ob darüber hinaus Härtefälle aufgetreten sind. Über das Ergebnis wird der Schulausschuss entsprechend informiert.

Die Fragen der SPD-Ratsfraktion werden wie folgt beantwortet:

1. **Ist es richtig, dass in Wuppertal sichergestellt ist, dass auch Kinder von Empfängern von Arbeitslosengeld II, deren Eltern den Eigenanteil bezahlen müssen, Schulbücher erhalten?**

Wann immer die Voraussetzungen des SGB II vorliegen, erhalten die Eltern auf Antrag ein entsprechendes Darlehen bezogen auf den Eigenanteil. Hierbei wird sowohl bei der Gewährung als auch bei der Rückzahlung großzügig verfahren.

2. **Wie viele Kinder sind davon betroffen, dass ihre Eltern, die Arbeitslosengeld II erhalten, den Eigenanteil für Schulbücher aufbringen müssen?**

Diese Zahl wurde bisher in der ARGE nicht erhoben.

3. **Gibt es Fälle, in denen Eltern trotz Vorsprache bei der ARGE kein Geld erhalten haben, um den Eigenanteil zu zahlen?**

Ein solcher Fall ist nicht bekannt.